

Auszug aus dem Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018

3. Städtebaulicher Rahmenplan Ortskern/Schillerareal - Vorstellung der weiterentwickelten Entwurfsvarianten

In der Gemeinderatssitzung am 17.05.2018 hat der Gemeinderat wesentliche Eckpunkte des Entwurfs- und Nutzungskonzepts für den Städtebaulichen Rahmenplan Ortskern/Schillerareal festgelegt und die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Eckpunkte zwei weiterentwickelte Entwurfsvarianten mit Modellen bei der STEG Stadtentwicklung GmbH in Auftrag zu geben und diese nach Ausarbeitung dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Die beiden weiterentwickelten Entwurfsvarianten wurden in der Sitzung anhand der gefertigten Modelle ausführlich vorgestellt und erläutert.

Am 26.10.2018 wird eine weitere Bürgerveranstaltung im Rathaus stattfinden, bei der die weiterentwickelten Pläne und Modelle vorgestellt werden. Dabei wird auch der Bürgerschaft nochmals Gelegenheit gegeben, Anregungen einzubringen.

Die Entscheidung darüber, welche Variante zum Städtebaulichen Rahmenplan ausgearbeitet wird, sollte noch in diesem Jahr vom Gemeinderat getroffen werden, damit die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projekts eingeleitet werden können.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von den weiterentwickelten Entwurfsvarianten für den Städtebaulichen Rahmenplan Ortskern/Schillerareal Kenntnis. Die Planentwürfe und Modelle werden im Rahmen einer Bürgerveranstaltung am 26.10.2018 der Bürgerschaft vorgestellt. Anschließend werden die vorliegenden Entwurfsvarianten erneut im Gemeinderat beraten.

4. Abbruch von Gebäuden im Schillerareal - Auftragsvergabe

In seiner Sitzung am 17.05.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebäude und baulichen Anlagen auf folgenden Grundstücken im Schillerareal im Winterhalbjahr 2018/19 abzubauen:

- Flst. 78/3
- Flst. 79/3 (Schillerstraße 14/3)
- Flst. 81
- Flst. 82
- Flst. 82/2 (Schillerstraße 12)
- Flst. 83/1 (Schillerstraße 6)
- Flst. 2031
- Flst. 79/2 (Schillerstraße 14/2)
- Flst. 79/4
- Flst. 81/1 (Schillerstraße 10)
- Flst. 82/1 (Schillerstraße 8/1)
- Flst. 83 (Schillerstraße 4)
- Flst. 83/2 (Schillerstraße 8)

Eine erste überschlägige Kostenschätzung vom 11.05.2018 ergab voraussichtliche Abbruch- und Entsorgungskosten in Höhe von ca. 190.000 € (inkl. MwSt., ohne Baunebenkosten und erforderliche Untersuchungen, Gutachten u.ä.). Für die Gesamtmaßnahme sind im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 250.000 € bereitgestellt.

Die Verwaltung wurde u.a. ermächtigt, ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Ausschreibung und Betreuung der Abbruchmaßnahme sowie den sonstigen erforderlichen Leistungen zu beauftragen. Der Versand der Ausschreibungsunterlagen zur Angebotsanforderung sollte erst nach Vorliegen des Förderbescheids der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Ortskern/Schillerareal vorgenommen werden.

Der entsprechende Auftrag wurde an das Ingenieurbüro Blumhardt aus Weil der Stadt zum Angebotspreis von 29.500 € (inkl. MwSt.) erteilt. Der Förderbescheid des Regierungspräsidiums für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Ortskern/Schillerareal ging am 05.06.2018 bei der

Verwaltung mit einem Zuwendungsbetrag von 800.000 € ein. Der Fördersatz für Abbruch- und Entsorgungskosten beträgt 60 % der förderfähigen Kosten. Der Abbruch der Scheune Schillerstraße 14/2 wird allerdings aus Gründen des Denkmalschutzes nicht mit Sanierungsmitteln gefördert.

In seiner Sitzung am 26.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, beim Abbruch der Gebäude im Schillerareal das Sandsteinportal am Haus Schillerstraße 12 und den Sandsteinsturz mit Jahreszahl an der Scheune Schillerstraße 14/2 zu sichern und für eine spätere Verwendung bei der Neugestaltung des Schillerareals vorzusehen.

Die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro am 10.08.2018 nach den Vorgaben der VOB im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, auf dessen Internetportal www.vergabe24.de sowie im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim und auf www.simmozheim.de öffentlich ausgeschrieben. Außerdem erfolgten Hinweise auf diese Öffentliche Ausschreibung im Schwarzwälder Boten, in der Leonberger Kreiszeitung, der Kreiszeitung Böblinger Bote und der Pforzheimer Zeitung.

Insgesamt 20 Unternehmen haben daraufhin die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin (Submission) am 17.09.2018, 15.00 Uhr haben 9 Unternehmen Angebote abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergab sich folgendes Bild:

1. 162.730,48 € (inkl. MwSt) Fa. Reusch Erdbau GmbH, Industriestr. 9, 72585 Riederich (günstigste/r Bieter/in)
2. 185.957,31 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
3. 196.246,89 € (inkl. MwSt) (weitere/r Bieter/in)
4. 218.292,77 € (inkl. MwSt) (weitere/r Bieter/in)
5. 220.654,43 € (inkl. MwSt) (weitere/r Bieter/in)
6. 227.480,20 € (inkl. MwSt) (weitere/r Bieter/in)
7. 247.289,20 € (inkl. MwSt) (weitere/r Bieter/in)
8. 271.831,11 € (inkl. MwSt) (weitere/r Bieter/in)
9. 281.970,20 € (inkl. MwSt) (weitere/r Bieter/in)

Die Bieter 3, 4, 6, 8 und 9 haben die Leistungen noch alternativ angeboten. Das nach Prüfung günstigste Angebot beläuft sich auf pauschal 178.500 € (inkl. MwSt.). Dieses Pauschalangebot liegt somit um 15.769,52 € höher als das günstigste Angebot nach Vorgabe der Ausschreibung (Einheitspreise).

Die Verwaltung empfahl die Vergabe der Bauarbeiten an die günstigste Bieterin. Dieser Bieterin würden in der Folge dann auch die als Bedarfspositionen „Erhalt historischer Bauteile“ ausgeschrieben Leistungen (Rückbau und Übergabe zur Lagerung des Sandsteinportals Schillerstraße 12 und des Sandsteinsturzes mit Jahreszahl Schillerstraße 14/2) zum Angebotspreis von insgesamt 261,80 € (inkl. MwSt.) übertragen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Abbruch und die Entsorgung der Gebäude im Schillerareal einschließlich aller vorbereitenden Untersuchungen, Gutachten, Ingenieur- und sonstigen Leistungen belaufen sich damit nach jetzigem Stand voraussichtlich auf ca. 215.000 € (inkl. MwSt). Gegenüber dem Haushaltsausgabeanatz von 250.000 € könnte somit eine Einsparung in Höhe von ca. 35.000 € realisiert werden.

Alle Auflagen der Abbruchgenehmigung des Landratsamtes vom 12.12.2017 wurden zwischenzeitlich erfüllt bzw. werden beachtet (Umwelt- und Arbeitsschutz, Denkmalschutz, Archäologie, Naturschutz), so dass die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten voraussichtlich im November 2018 beginnen können und bis spätestens Februar 2019 abgeschlossen sein werden.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Abbruch- und Entsorgungsarbeiten im Schillerareal wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Reusch Erdbau GmbH, Industriestr. 9, 72585 Riederich zum Angebotspreis von 162.730,48 € (inkl. MwSt) erteilt.